Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Bundesamt für Landestopografie
Rechtsdienst
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern

Bern, 18. März 2011

Konsultation
Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im obengenannten Vernehmlassungsverfahren aus Sicht der Städte und städtischen Gemeinden Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme wurde massgeblich durch die Arbeitsgruppe e-geo.ch des Städteverbandes erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe vereinigt die GIS-Verantwortlichen von 11 Städten.

Allgemeines
Den vorliegenden Entwurf der Weisungen unterstützen wir voll und ganz. Mit der Inkraftsetzung dieser Weisungen steht endlich wieder eine aktuelle rechtliche Grundlage zur Verfügung, womit sich Verunsicherung bei der Umsetzung klären wird.

Es ist sehr zu begrüssen, dass die alten und bewährten Weisungen in fast unveränderter Form übernommen wurden. Zudem ist es klug, keine Änderung an der Verordnung vorzunehmen und sich auf die Weisung zu konzentrieren.

Ebenfalls positiv zu beurteilen ist, dass die vorliegenden Weisungen den Städten und Gemeinden (bzw. den Kantonen) erlauben, den eigenen spezifischen Besonderheiten Rechnung zu. Ein grosser Teil der Städte und Gemeinden streben an, dass die Schreibweise der geografischen Namen und der Strassennamen übereinstimmen. Dieses Ziel ist auch in Hinblick auf die Registerharmonisierung mit den vorliegenden Weisungen weitgehend gewährleistet, da diese auch Raum für traditionelle Schreibweisen ermöglichen.

Hinweise zu einzelnen Artikeln
Da sich die alte Weisung in der Praxis sehr bewährt hat und diese fast unverändert übernommen wurde, kann auf Bemerkungen zu einzelnen Artikeln verzichtet werden.

Schweizerischer Städteverband
Florastrasse 13, 3000 Bern 6
Telefon +41 31 356 32 32, Telefax +41 31 356 32 33
info@staedteverband.ch, www.staedteverband.ch

Umsetzung der Weisungen
Schliesslich ist es uns ein grosses Anliegen, dass die kommunale Ebene auch bei einer allfälligen Evaluation der praktischen Umsetzung der Weisungen durch den Bund einbezogen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Dr. Marcel Guignard
Stadtammann Aarau

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Dr. Marcel Guignard, Stadtammann Aarau
Christian Gees, Präsident Arbeitsgruppe e-geo.ch SSV
Schweiz. Gemeindeverband, Urtenen-Schönbühl